

Keine Hoffnung mehr für Erhalt der Villa

Eutiner Bauamt erteilte Einvernehmen zum Bauvorhaben an der Plöner Straße 82.

Eutin – An der Grundstückszufahrt verkündet schon seit Tagen ein Schild, welche Firmen hier die Bagger- und Erdarbeiten vornehmen werden, und seit gestern steht auch der Abrissbagger bereit: Das Ende der Villa an der Plöner Straße 82 ist besiegelt. Die Bürgergemeinschaft Eutin ist schwer bestürzt, dass historische Bausubstanz abgebrochen werden soll, obwohl der Stadtentwicklungsausschuss am 7. Juni ausdrücklich um ein Moratorium gebeten habe. Vor dem Hintergrund, dass sich Eutin um die Aufnahme in das „Programm städtebaulicher Denkmalschutz“ bewerben wolle, sei das bemerkenswert, erklärte Sprecherin Regine Jepp in einer Pressemitteilung.

Das Gremium habe über die Möglichkeiten zum Erhalt der Gründerzeitvilla beraten. Dabei sei deutlich geworden, dass zahlreiche Stadtvertreter eine Ortsbesichtigung vorneh-

men wollten, um sich gemeinsam ein Bild davon zu machen, ob rechtsseitig in der Plöner Straße (stadtauswärts, Richtung Plön) eine Bebauung hinter den Villen möglich wäre. Für einen Ortstermin habe es in keiner Weise einen Beschluss gegeben, äußerte der Ausschuss-Vorsitzende Heiko Godow gestern auf LN-Anfrage. Die Verwaltung sei beauftragt worden, eine mögliche rückwärtige Erschließung zu prüfen. Das habe sie auch getan. Dabei habe sich ergeben, dass zwei Nachbarn nicht bereit seien, ein Wege-recht einzuräumen. „Im Übrigen gibt es einen gültigen B-Plan, der das, was dort passieren soll, legal möglich macht“, sagte Godow.

Die Bürgergemeinschaft führt weiter an, dass im Ausschuss gemeinsam besprochen worden sei, weitere Schritte, insbesondere den Abriss, nicht vorzunehmen, solange sich das Landesamt für Denkmal-



So prächtig sah sie um 1940 aus: die Villa an der Plöner Straße 82. Jetzt ist der Abrissbagger am Werk.

Foto: Bürgergemeinschaft/hfr

pflege noch im Prüfverfahren befindet. Dieses hatte die Bürgergemeinschaft angeregt, um festzustellen, ob das sogenannte einfache Kulturdenkmal in den Status eines beson-

deren Kulturdenkmals erhoben werden könne. „Es würde letztendlich bedeuten, dass das Haus unter der besonderen Obhut des Denkmalschutzgesetzes steht und grundsätzlich nicht abgerissen werden darf“, führte Regine Jepp aus.

All dies sei nun obsolet. Der Bauherr und Investor habe vollendete Tatsachen geschaffen, ohne auf den eindringlich geäußerten Wunsch der Kommunalpolitiker Rücksicht zu nehmen. Auch die Ankündigung der weiteren Prüfung durch Landeskonservator Dr. Michael Paarmann habe er nicht abgewartet. Parallel sei ein Bauantrag eingereicht worden. „Trotz der ausdrücklichen Willensbekundung im Ausschuss am 7. Juni hat das Bauamt einen Tag später das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben erteilt. Wieder einmal haben Individualinteressen Vorrang vor dem Schutz des historischen Stadtbildes“, bedauerte Jepp. *ben*